

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR JETFLYERTOUREN

Bedingungen für geführte Touren
Stand: April 2017

1. Bedingungen

- 1.1 Sie sind mindestens 16 Jahre alt und im Besitz eines gültigen Roller-Führerscheins Klasse M (ist im PKW Führerschein Klasse B enthalten).
- 1.2 Das zugelassene Maximalgewicht beträgt 160 kg.
- 1.3 Schwangeren Frauen ist die Teilnahme nicht gestattet.
- 1.4 Sie haben vor dem Tourstart weder Alkohol noch Drogen konsumiert. Gleiches gilt während der Tour.
- 1.5 Während der Fahrt mit dem JETFLYER ist das Telefonieren, Fotografieren oder das Rauchen aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- 1.6 Sie lassen sich vor dem Tourstart durch unseren Guide in die Handhabung und das Fahren des JETFLYER einweisen. Erst nach Ihrer Teilnahme an diesem Einweisungs- und Fahrtraining dürfen Sie an der JETFLYER-TOUR teilnehmen.
- 1.7 Sie tragen während des Trainings und der JETFLYER-TOUR einen Helm. Entweder haben Sie diesen selbst mitgebracht, oder Sie nutzen einen Helm von JETFLYER-TOUREN.
- 1.8 Während der Tour fahren Sie ausschließlich auf den freigegebenen Strecken. Dazu folgen Sie Ihrem Guide, indem seiner- bzw. ihrerseits vorgegebenen Tempo. Bitte beachten und befolgen Sie die Anweisungen unserer Guides und halten Sie stets ausreichend Abstand zu weiteren Tourteilnehmern. Vermeiden Sie insbesondere diese Gefahrenpunkte: Nebeneinander fahren, Slalom fahren, zu dichtes Auffahren, zu schnelles Fahren, zu starkes Beschleunigen, rückwärts Fahren, schaukeln sowie Drehungen mit dem JETFLYER in unmittelbarer Nähe eines weiteren Tour- oder Verkehrsteilnehmer.
- 1.9 Sie fahren vorsichtig und gehen mit dem JETFLYER sorgsam um, dies in Ihrem eigenen und unserem Interesse. Sollten Ihre Zuwiderhandlungen gegen unsere hier aufgeführten Punkte oder gegen die Anweisungen unserer Guides vor und während der Tour, oder Fahrfehler Ihrerseits zu einer Beschädigung des JETFLYER führen, so werden wir die sich hieraus entstehenden Leistungen und Kosten an Sie weiterberechnen.
- 1.10 Die Teilnahme an der JETFLYER-TOUR erfolgt auf Ihre eigene Gefahr und Ihr eigenes Risiko.
- 1.11 Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) findet Anwendung.

2. Reservierung

- 2.1 Vertragsabschluss Der Vertrag kommt mit der Tourbestätigung (mündlich oder schriftlich) durch JETFLYER-TOUREN zustande. Der Anmelder/Buchende hat auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen.
- 2.2 Reservierungen nimmt JETFLYER-TOUREN über die Online-Buchung auf www.segtouren-nrw.de, per Telefon 0 57 31 - 300 45 07 sowie schriftlich per Fax 0 57 31 - 300 45 09 oder per E-Mail an info@segtouren-nrw.de entgegen.
- 2.3 Mit der Anmeldung erklärt sich der Anmelder einverstanden, dass JETFLYER-TOUREN die von ihm übermittelten Daten im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen für die vertraglichen Zwecke verarbeitet, speichert sowie übermittelt und willigt mit Vertragsabschluss ein. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung von berechtigten Interessen von JETFLYER-TOUREN oder der sonst im Gesetz genannten Beteiligten erforderlich ist und die schutzwürdigen Belange hierdurch nicht verletzt werden.

- 2.4 Der jeweilige Tourpreis muss 7 Tage vor Antritt der Tour durch Überweisung, Barzahlung oder durch einen Gutschein entrichtet worden sein. In Einzelfällen bei kurzfristigen Buchungen kann der Tourpreis auch vor Tourbeginn bei JETFLYER-TOUREN in Bar oder mit EC-Karte bezahlt werden.
- 2.5 Bei Nichtvorlage eines Gutscheins zum Tourbeginn ist der volle Tourpreis vor Ort zu entrichten. Der Tourpreis wird nach Vorlage des Gutscheins zurückerstattet.

3. Buchung, Stornierung/Umbuchung

- 3.1 Gebuchte Touren können bis zu einer Frist von 14 Tagen vor Tourbeginn kostenlos storniert (umgebucht) werden. Für eine Stornierung/Umbuchung innerhalb einer Frist von 7 Tagen vor Tourbeginn kann JETFLYER-TOUREN den Betrag des gebuchten Tourpreis in Rechnung stellen. Stornierung/Umbuchung taggleich der Tour wird der Tourenpreis in voller Höhe in Ansatz gebracht (Gutscheine, Tickets verlieren ihre Gültigkeit, bereits bezahlte Beträge werden nicht zurückerstattet). Sollte der Tourteilnehmer nicht rechtzeitig zum vereinbarten Treffpunkt erscheinen, behält JETFLYER-TOUREN sich vor, den Streckenverlauf entsprechend zu verkürzen.
- 3.2 Gebuchte Touren und Tickets über den Kooperationspartner Bielefeld Marketing GmbH sind generell vom Umtausch und von der Rückgabe ausgeschlossen.
- 3.3 Sollte ein Teilnehmer ohne eine vorherige Absage (persönliche Nachrichtenübermittlung an einen unserer Mitarbeiter zwingend erforderlich!) nicht zum vereinbarten Termin erscheinen, wird der Tourpreis in voller Höhe in Ansatz gebracht (Gutscheine, Tickets verlieren ihre Gültigkeit, bereits bezahlte Beträge werden nicht zurückerstattet).

4. Krankheitsbedingter Rücktritt

- 4.1 Sollte der Tourteilnehmer krankheitsbedingt vor Tourbeginn nicht teilnehmen können, behält sich JETFLYER-TOUREN vor, für die bezahlte Tour einen Gutschein auszustellen.

5. Sicherheit

- 5.1 Die Teilnehmer werden vor Beginn der Tour ca. 15-60 Minuten ausführlich in die Bedienung und Steuerung des JETFLYER eingewiesen. Desweiteren werden den Teilnehmern die Sicherheitshinweise und -anweisungen erläutert (pers. Erläuterungen & Fahrsicherheitstraining).
- 5.2 Die Teilnehmer erhalten zu Ihrer Sicherheit einen Helm gestellt, dessen Tragen während der Fahrt von JETFLYER-TOUREN dringend vorgeschrieben wird. Der JETFLYER-Fahrer kann einen eigenen geeigneten Helm, z.B. Fahrradhelm, mitbringen. Sollte der JETFLYER-Fahrer keinen geeigneten Helm besitzen, stellt JETFLYER-TOUREN einen Helm zur Verfügung.
- 5.3 Der JETFLYER-Fahrer sichert JETFLYER-TOUREN zu, den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und sich gegenüber weiteren Teilnehmern rücksichtsvoll zu verhalten. Die Teilnahme an der Einweisung und der Tour erfolgt auf eigene Gefahr. JETFLYER-TOUREN behält sich vor, Teilnehmer, bei denen Zweifel an der Fahreignung besteht oder Teilnehmer, die Sicherheitsanweisungen oder sonstige Anweisungen des Tourleiter zuwider handeln, oder die Durchführung der Tour nachhaltig stören oder sich und andere gefährden, von der Teilnahme auszuschließen. Für den Fall des berechtigten Ausschlusses bleibt der Anspruch auf das Tourentgelt bestehen.
- 5.4 Der Tourleiter ist berechtigt, die Tour aus Sicherheitsgründen zu ändern oder abzukürzen, wenn abzusehen ist, dass die Tourdauer überschritten wird. Eine vorzeitige Beendigung der Tour und Rückgabe der JETFLYER Fahrzeuge an einem anderen Ort ist außer in Notfällen oder aus Sicherheitsgründen nicht möglich.
- 5.5 Höhere Gewalt – Soweit die Tour auf Grund höherer Gewalt, verkehrsgefährdender Straßenzustände, besonderer Verkehrssituationen oder sonstigen Betriebs- oder Verkehrsstörungen, die nicht von JETFLYER-TOUREN vertreten und vorherzusehen sind, nicht oder nicht in der geplanten Form durchgeführt werden kann, ist JETFLYER-TOUREN berechtigt, vor oder während der Fahrt den Streckenverlauf zu ändern. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Tourentgelts und auf Ersatz sonstiger Schäden, wie z.B. Reisekosten o.ä.

6. Haftung

- 6.1 Ihre Teilnahme an der JETFLYER-TOUR findet ausschließlich und uneingeschränkt auf der Basis Ihrer eigenen Gefahr und auf Ihr eigenes Risiko statt. Die Teilnahme an der JETFLYER-TOUR ist Ihnen nur dann gestattet, wenn Sie diese Haftungsausschlussklärung zur Kenntnis genommen und unterschrieben haben. JETFLYER-TOUREN bzw. der Inhaber Frank Korfsmeier und seine Mitarbeiter übernehmen keine Haftung für Schäden, die insbesondere durch die Nutzung der JETFLYERS oder durch einen Tourteilnehmer entstehen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten, sofern und soweit die Schäden durch JETFLYER-TOUREN oder seine Mitarbeiter (Guides) verschuldet sind. Sie tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für den durch Sie gesteuerten JETFLYER und die hierdurch verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Bei der Benutzung der JETFLYERS ist den Anweisungen des Tourguides Folge zu leisten. Für Schäden, die durch eigenes oder Fremdverschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung entstehen, oder dadurch entstehen, dass Anweisungen von JETFLYER-TOUREN oder deren Mitarbeitern nicht beachtet oder befolgt werden, übernimmt JETFLYER-TOUREN keine Haftung. Der JETFLYER ist Haftpflicht- und vollkaskoversichert. Pro selbstverschuldetem Schadenfall trägt der Mieter eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10%, mindestens jedoch 250 € pro JETFLYER. Gegenüber Unternehmern ist auch die Haftung aus leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ausgeschlossen. Die Haftung für Dritte ist ausgeschlossen.

7. Wetterverhältnisse

- 7.1 JETFLYER-TOUREN behält sich das Recht vor, bei starkem Regen/Dauerregen, Unwetter, Gewitter, Schnee, Glatteis, Sturmwarnung, Überschwemmungen o.ä. eine gebuchte Tour aus Sicherheitsgründen abzusagen. Soweit die Tour auf Grund von schlechten Wetterverhältnissen nicht stattfinden kann und der festgelegte Termin verschoben werden muss, stellt der Mieter sicher dass er für diesen Fall telefonisch erreichbar ist. Ausgestellte Buchungen und Gutscheine behalten ihre Gültigkeit.

8. Empfohlene Ausrüstung

- a) Bequeme, feste Schuhe mit flachen Absätzen
- b) Der Jahreszeit/Witterung angepasste Kleidung (im Winter evtl. auch Schal und griffige Handschuhe) Wertgegenstände (z.B. Kamera, Handy, Geldbörse, Schlüssel etc.) bzw. Kleingepäck (z.B. leichte Handtasche, leichte Jacke) können am JETFLYER verstaut werden.